



- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks
Obergiesing-Fasangarten
Frau Vorsitzende Carmen Dullinger-Oßwald
über Direktorium
HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.03.2021

**BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01567 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17-
Obergiesing vom 19.01.2021**

**Tempo 30 vor dem Anton-Fingerle-Bildungszentrum in der Schlierseestraße 47;
Bürgeranliegen vom 22.12.2020 (FF UA Mobilität und Verkehr)**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 19.01.2021.
Darin thematisieren Sie ein Bürgeranliegen hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung
im betreffenden Straßenbereich und bitten um eine nochmalige Prüfung, ob vor dem AFB in
der Schlierseestraße eine veränderte Situation vorliegt bzw. bekannt war, dass ein
Kindergarten vorhanden ist.

Die Verkehrssituation vor dem Anton-Fingerle-Bildungszentrum in der Schlierseestraße 47
wurde bereits mehrmals in der Vergangenheit von Kreisverwaltungs- und Mobilitätsreferat
behandelt.

Nach einer erneuten aktuellen Einbindung des Polizeipräsidium München können wir aus
Sicht der Schulwegsicherheit abschließend Folgendes mitteilen:

Bereits am 20.05.2019 wurde die Situation des Städtischen Kindergartens in der
Schlierseestraße 47 vom Kreisverwaltungsreferat in Augenschein genommen und geprüft, ob
eine erleichterte streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 rechtlich möglich wäre. Die
Einrichtung befindet sich im Anton-Fingerle-Bildungszentrum, in dem sich verschiedenste
Bildungseinrichtungen befinden(Fachakademien, Berufsfachschulen, Fachoberschulen). Die
Kindertagesstätte befindet sich im Innenhof des Bildungszentrums und kann entweder durch
das Bildungszentrum oder aber durch den Durchgang zu Anwesen Hausnummer 49 (mit

Zufahrttor) erreicht werden, welcher ca. 65 m von der Fahrbahn der Schlierseestraße entfernt ist. Ein direkter Zugang zur Einrichtung von der Straße aus besteht nicht.
Aus diesem Grund wurde bereits 2019 die Einrichtung von Tempo 30 abgelehnt.

Außerdem dürfen wir uns auf ein Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferates vom 05.03.2020 (zu BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07213 vom 10.12.2019) beziehen, das ebenfalls die Thematik zum Inhalt hatte. Aus Gründen der Schulwegsicherheit wurde eine erleichterte streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h abgelehnt, da es sich im AFB um Berufsschulbildung und Erwachsenenbildung handelt und das Bildungszentrum damit nicht unter den gesetzlichen Kriterienkatalog des Begriffs „Schule“ fällt.

Zudem wurde im Rahmen der Beantwortung des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00932 vom 13.10.2020 am 03.12.2020 durch das Kreisverwaltungsreferat ebenfalls die Thematik Tempo 30 aufgegriffen- mit dem Hinweis, dass Tempo 30 rechtlich nicht möglich ist.

Das Polizeipräsidium München teilte nunmehr aktuell am 26.02.2021 dazu nochmals Folgendes mit:

„(...)

Es ereignete sich seither kein Verkehrsunfall vor bzw. im Nahbereich des Anton-Fingerle-Bildungszentrums.

Das Geschwindigkeitsverhalten ist unauffällig.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns weiterhin gegen die geplante Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im gegenständlichen Bereich aus. “

Fazit:

Es liegt seit 2019 keine veränderte Situation vor. Der Kindergarten war dem Kreisverwaltungsreferat bereits 2019 bekannt und dessen Zugangssituation war bereits damals geprüft worden.

Es ist aus Sicht von Polizei und Mobilitätsreferat auf Höhe des Bildungszentrums bis auf Weiteres keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtlich möglich bzw. auf Grund einer erheblichen besonderen Gefahrenlage erforderlich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2-2.1.3